

ENTSCHEIDUNGSBEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-033-0 I, Albersallee/
Triftstraße/Querallee/Klombeckstraße

1. Voraussetzungen

Am 20.03.1991 beschloß der Rat der Stadt Kleve, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-033-2 zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-033-0 I für das Gebiet Albersallee/Triftstraße/Querallee/Klombeckstraße einzuleiten. Am 18.12.1991 wurde die Offenlage des Bebauungsplanes beschlossen.

2. Ziel der Planänderung

Ziel und Zweck der Planänderung ist es, die vier im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Einfamilienhäuser in zweigeschossige Doppelhäuser und in zweigeschossige Reihenhäuser umzuwandeln. Dabei soll jedoch die Zahl der Wohneinheiten je Doppelhaus auf zwei WE (insgesamt 4 WE) und je Hausgruppe auf 3 WE (insgesamt 12 WE) beschränkt werden.

In Anlehnung an den derzeitigen Wohnungsmarkt und die auf der anderen Seite der Albersallee vorhandenen mehrgeschossigen Wohnhäuser erscheint es städtebaulich wünschenswert, anstelle der freistehenden eingeschossigen Einfamilienwohnhäuser hier eine etwas verdichtete Wohnbebauung auszuweisen.

Auch die Konzentration der Garagen und Stellplätze an einer Stelle ist gegenüber den maximal acht Garagen/Stellplätzen bei den Einfamilienhäusern vorzuziehen.

Aufgrund der hier geschilderten Änderungen (keine Vergrößerung der überbaubaren Flächen gegenüber dem bisherigen rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1-033-0 I) werden die Belange der Landschaftspflege weder berührt noch beeinträchtigt.

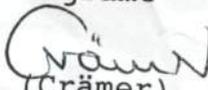
Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind in der tangierenden Albersallee vorhanden.

Zusätzliche Kosten durch diese Bebauungsplanänderung werden der Stadt Kleve nicht entstehen.

Aufgestellt :

Kleve, den 13.05.1992

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -
I. A.


(Crämer)

Gehört zur Verfügung vom 15. Juli 1992
AZ. 35.2-12.25 (Kleve, 1-033-2)
Der Regierungspräsident
Düsseldorf

Fotokopie der Stadt Kleve